

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Innospec misst dem ehrlichen, transparenten und ethisch vertretbaren Verhalten im Geschäftsverkehr höchste Bedeutung zu und setzt sich aktiv für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen ein.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Innospec (der „Kodex“) gilt für alle Lieferanten, Dienstleister und anderen Auftragnehmer (die „Lieferanten“) von Innospec. Alle Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre mit Innospec im Geschäftsverkehr stehenden Mitarbeiter den Kodex kennen und ihn einhalten. Innospec behält sich das Recht vor, den Kodex nach eigenem Ermessen zu ändern. Die neueste Fassung des Kodex kann auf der Innospec Website unter www.innospec.com/about-us/corporate-governance/ eingesehen werden.

Mit Ihren Fragen zum Kodex wenden Sie sich bitte an Ihre Innospec Kontaktperson.

Die Nichteinhaltung des Kodex kann Folgen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Innospec haben.

Lieferanten, die Kenntnis von einem tatsächlichen oder möglichen Verstoß gegen diesen Kodex oder andere Compliance-relevante Bedenken haben, müssen umgehend Meldung an Innospec erstatten nach Maßgabe der Richtlinie für das Melden von Corporate Governance-Belangen (Mitteilung an Dritte), die auf der Innospec Website unter www.innospec.com/about-us/corporate-governance/ eingesehen werden kann.



Compliance

Lieferanten sind zur Einhaltung aller im Land ihres Standortes oder ihrer Tätigkeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen verpflichtet, einschließlich aller relevanten

internationalen Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel bezüglich Unternehmensintegrität, Menschenrechte sowie Arbeits- und Umweltschutz.



Arbeits- und Umweltschutz

Arbeitsschutz

Der Sicherheit und Gesundheit aller von den Aktivitäten der Lieferanten betroffenen Personen, einschließlich der Mitarbeiter der Lieferanten, kommt höchste Bedeutung zu. Lieferanten müssen positive Maßnahmen zur Verhinderung von Verletzungen, Gefahren für die Gesundheit, Schäden und Verlusten aus ihrer Tätigkeit unternehmen und sind zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen in Bezug auf den Arbeits- und Umweltschutz verpflichtet.

Arbeits- und Lebensbedingungen

Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern Zugang zu sauberen Toiletten, Trinkwasser und Einrichtungen für die hygienische Zubereitung, Aufbewahrung und den Verzehr von Lebensmitteln zur Verfügung stellen. Sofern zutreffend, müssen die vom Lieferanten oder einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellten Unterkünfte für die Mitarbeiter in einem sauberen und sicheren Zustand gehalten werden und angemessenen Wohnraum bieten.

Nachhaltigkeit und Umwelt

Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäfte, einschließlich der Beschaffung, der Herstellung und des Vertriebs von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen, im Sinne des Schutzes und Erhalts der Umwelt geführt werden. Von den Zulieferern wird erwartet, dass sie sich in ihren Betrieben um kontinuierliche Verbesserungen im Umweltbereich bemühen, einschließlich in Bezug auf den Verbrauch natürlicher Ressourcen, die Materialbeschaffung, den Energie- und Wasserverbrauch, den Abfallanfall und die Emissionen. Von Lieferanten wird als Mindestanforderung die Einhaltung aller in den Ländern ihrer Tätigkeit geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -bestimmungen verlangt.

Produkte und Dienstleistungen

Die Produkte und Dienstleistungen der Lieferanten müssen den jeweils erforderlichen Qualitätsanforderungen und geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.



Unternehmensintegrität

Verbot der Bestechung und Korruption

Alle Geschäfte müssen frei von jeglicher Art von Korruption oder Bestechung, einschließlich so genannter Beschleunigungszahlungen (Schmiergeldzahlungen) und Betrug, geführt werden.

Art, Wert und Häufigkeit von Geschenken, Einladungen und Bewirtungen der Lieferanten im Geschäftsverkehr mit Innospec müssen angemessen sein und dem jeweiligen Geschäftszweck entsprechen und dürfen nicht der Einflussnahme auf Entscheidungen über zukünftige Geschäfte dienen.

Finanzdelikte

Lieferanten müssen über angemessene Risikomanagementverfahren und interne Kontrollmechanismen zur Aufdeckung, Vermeidung, Verhinderung und Abklärung von Finanzdelikten jeglicher Art verfügen, einschließlich Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus.

Exportkontrollen und Handelssanktionen

Lieferanten sind zur Einhaltung aller geltenden Handelsregeln, Exportkontrollen, Einschränkungen, Sanktionen und Import-Export-Embargos, einschließlich aller Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen über illegale Boykotte, verpflichtet.

Wettbewerb/Kartellverbot

Lieferanten sind zum fairen Wettbewerb und zur Einhaltung aller geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze verpflichtet. Lieferanten dürfen in keinem Fall wettbewerbsfeindlichen Vereinbarungen und Praktiken absehen anwenden, wie zum Beispiel Preisabsprachen, Marktaufteilung oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.

Datenschutz

Lieferanten sind zur Einhaltung aller relevanten Datenschutzgesetze, einschließlich gegebenenfalls der geltenden EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO), des UK Data Protection Act 2018 und der UK GDPR verpflichtet.

Interessenkonflikte

Lieferanten dürfen keine Beziehungen mit Mitarbeitern von Innospec eingehen,

die einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt begründen könnten. Lieferanten dürfen nicht versuchen, mithilfe von Manipulation, Verheimlichung, Missbrauch von privilegierten oder vertraulichen Informationen, Falschdarstellung von maßgeblichen Sachverhalten oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken einen Vorteil zu erlangen.

Vertraulichkeit

Lieferanten müssen das geistige Eigentum von Innospec schützen und respektieren, einschließlich Know-how und vertraulicher Informationen, die ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Alle von Innospec zur Verfügung gestellten Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, gelten als vertraulich und dürfen nur für den jeweils vorgesehenen Zweck genutzt werden.

Alle vertraulichen Informationen Dritter müssen rechtmäßig und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und vertraglichen Verpflichtungen eingeholt und genutzt werden.

Insider-Handel

Lieferanten dürfen Insider-Informationen über Innospec nicht rechtswidrig für materiellen Gewinn nutzen oder an unbefugte Personen weitergeben. Lieferanten dürfen für den Handel mit Innospec-Aktien keine vertraulichen Informationen nutzen.

Aufzeichnungen

Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Geschäfte transparent abgewickelt und korrekt und umfassend aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen müssen gemäß den geltenden Gesetzesvorschriften aufbewahrt werden.

Konfliktmineralien

Lieferanten von Materialien, Produkten und Komponenten sind zur Einführung von Richtlinien und Managementsystemen nach Maßgabe des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act und zur Lieferung von konfliktfreien Materialien, Produkten und Komponenten verpflichtet. Sie müssen auch von ihren Lieferanten die Einführung ähnlicher Richtlinien, Systeme und verantwortlicher Beschaffungspraktiken verlangen.

Die Lieferanten müssen sämtliche Auskunftersuchen von Innospec beantworten und zum Beweis ihres konfliktfreien Status oder ihrer Bemühungen, einen solchen zu erlangen, Bescheinigungen vorlegen, sowie die Herkunft aller Konfliktmineralien, die sie an Innospec liefern, verifizieren und dokumentieren.



Menschenrechte

Innospec respektiert die Menschenrechte aller Personen und erwartet das Gleiche von seinen Lieferanten.

Faire Behandlung der Arbeitnehmer

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter fair und mit Respekt und Würde behandeln. Mitarbeiter dürfen keinen körperlichen, sexuellen, psychologischen oder verbalen Belästigungen oder Beschimpfungen oder anderen Formen der Einschüchterung ausgesetzt werden. Die illegale Diskriminierung bei Einstellungs- oder Beschäftigungspraktiken oder bei Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, einschließlich Entlohnung, Sozialleistungen, Beförderung, berufliche Entwicklung, Disziplinarmaßnahmen, Kündigung oder Pensionierung, aufgrund von Rasse, Alter, Funktion, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunftsland, sozialer Klasse, Religion, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, Familienzugehörigkeit, Behinderung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politischen Ansichten oder aus anderen Gründen ist unzulässig.

Moderne Sklaverei

Lieferanten dürfen keine Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Kinderarbeit oder Menschenhandel gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und keine Form von inakzeptabler Behandlung von Mitarbeitern zulassen, einschließlich der Ausbeutung von Kindern oder der unfreiwilligen Knechtschaft. Lieferanten müssen eine angemessene Sorgfaltspflicht wahrnehmen und wirksame Maßnahmen zur Rückverfolgung der

Lieferkette und zum Lieferkettenmanagement ergreifen, um sicherzustellen, dass sie keine Waren liefern, die ganz oder teilweise unter Einsatz von Zwangsarbeit abgebaut, produziert oder hergestellt wurden oder bei denen bei der Einfuhr in die USA davon auszugehen ist, dass sie unter Einsatz von Zwangsarbeit abgebaut, produziert oder hergestellt worden sind.

Arbeitsbedingungen

Lieferanten verpflichten sich zu einer fairen Beschäftigungs- und Vergütungspolitik in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Mindestlohn und Arbeitszeit.

Gewerkschaften und Tarifverträge

Lieferanten sind gehalten, alle geltenden gesetzlichen Rechte der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen zu respektieren und anzuerkennen. Die Arbeitnehmer dürfen bei der Ausübung dieser Rechte nicht eingeschüchtert oder bedroht werden.

Meldeweg

Lieferanten müssen über ein Verfahren zur Meldung von Bedenken über tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen Gesetze oder Bestimmungen dieser Richtlinie verfügen. Gemeldete Bedenken müssen auf faire und transparente Art und Weise behandelt werden. Lieferanten sind zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet und müssen Meldepersonen vor Repressalien schützen.